

Die Mitglieder der Unabhängigen Expertenkommission

Die Unabhängige Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Dr. Ronald Rohrer, ehemaliger Vizepräsident des Obersten Gerichtshofs der Republik Österreich;

Mitglieder:

DI Bruno Hersche, Berater für Sicherheits-, Katastrophen- und Krisenmanagement, Univ.-Prof. Dr. Winfried V. Kern, Leitender Arzt des Zentrums für Infektiologie und Reisemedizin der Medizinischen Universitätsklinik Albert-Ludwigs-Universität Freiburg,

Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Nicole Stuber–Berries, Co-Leiterin Competence Center Tourismus des Instituts für Tourismuswirtschaft der Hochschule Luzern,

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Alexandra Trkola, Leiterin des Instituts für Medizinische Virologie der Universität Zürich,

em.o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber, ehemaliger Ordinarius des Instituts für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Universität Innsbruck;

Der Auftrag der Landesregierung

Die Tiroler Landesregierung beschloss in ihrer Sitzung am 14.05.2020 über Antrag des Landeshauptmanns Günther Platter und mit nachfolgender überwiegender Zustimmung der Mitglieder des Tiroler Landtags folgenden Auftrag:

„Zur umfassenden, transparenten und unabhängigen Evaluierung des Managements der COVID19-Pandemie in Tirol werden unabhängige Expertinnen und Experten unter dem Vorsitz des ehemaligen Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. Ronald Rohrer mit der Erstellung eines Berichtes beauftragt.

Herr DI Bruno Hersche wird als Experte für Krisenmanagement am Bericht mitarbeiten. Der Vorsitzende hat freie Hand bei der Auswahl weiterer Expertinnen und Experten, um jedwede Einmischung auszuschließen und absolute Unabhängigkeit zu garantieren. Bei der Auswahl weiterer Expertinnen und Experten ist insbesondere darauf zu achten, dass Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Virologie, der Volkswirtschaft, der Stabsarbeit und des Verwaltungs- oder Verfassungsrecht am Bericht mitwirken. Die Expertinnen und Experten werden unabhängig und völlig frei von politischen Einflüssen agieren. Die Expertinnen und Experten sollen nach Möglichkeit international fachlich anerkannt sein und in einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis ausgewählt werden. Den Zeitplan und die Arbeitsweise legen die Expertinnen und Experten selbst fest.

Insbesondere wird den Expertinnen und Experten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten weitest möglicher Zugang zu sämtlichen Bezug habende Akten gewährt. Die Tätigkeit der Expertinnen und Experten soll im Interesse der Transparenz der betreffenden Vorgänge und der Gewährleistung einer umfassenden Evaluierung der Maßnahmen des Tiroler Krisenmanagements insbesondere von den Mitgliedern der Landesregierung, vom Amt der Tiroler Landesregierung und der Landeseinsatzleitung, von den Bezirksverwaltungsbehörden und den Bezirkseinsatzleitungen sowie von den Gemeinden und den Gemeindeeinsatzleitungen umfassend unterstützt werden. Dies gilt auch für die Tourismusverbände, soweit diese in Maßnahmen des Krisenmanagements einbezogen waren.

Die Expertinnen und Experten sollen eine fundierte Aufarbeitung und Evaluierung des Krisenmanagements der COVID19-Pandemie in Tirol vornehmen. Sie sollen sich dabei insbesondere mit folgenden Vorgängen auseinandersetzen:

1. Zeitpunkt und Informationsbasis für die Einrichtung der Landeseinsatzleitung sowie Zusammensetzung der Landeseinsatzleitung.
2. Alle Maßnahmen des Landeshauptmannes, der Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörden im Rahmen des Krisenmanagements aufgrund der Verbreitung von COVID-19 im Hinblick auf
 - a. ihre Notwendigkeit.
 - b. ihre Rechtzeitigkeit.
 - c. ihre Ausgestaltung.
 - d. ihre Durchführung.
 - e. die Kontrolle ihrer Durchführung.
 - f. die interne und externe Kommunikation.
 - g. ihre rechtlichen Grundlagen.
 - h. ihre Vollständigkeit.
 - i. ihre Verhältnismäßigkeit.
 - j. ihre Auswirkungen.
 - k. ihre Vergleichbarkeit gegenüber anderen Regionen und Staaten.
 - l. ihre Abstimmung mit den zuständigen Bundesministern bzw. der Bundesregierung.
3. Als Berichtszeitraum wird der 1. Jänner bis 14. Mai 2020 festgelegt.

Die Expertinnen und Experten haben ihren Bericht nach Abschluss der Untersuchung dem Tiroler Landtag vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Diese Vorlage soll möglichst im Oktober-Landtag erfolgen. Die Expertinnen und Experten selbst haben über ihre Tätigkeit bis zur Vorlage des Berichtes an den Tiroler Landtag Stillschweigen zu bewahren.“

Die Rechtsnatur der Unabhängigen Expertenkommission

Die Unabhängige Expertenkommission ist kein Gericht und keine Behörde. Mangels Einsetzung durch den Landtag, der die mittelbare Bundesverwaltung nicht prüfen kann, ist sie auch keine Untersuchungskommission im Sinn des Art 23 Abs 8 der Tiroler Landesordnung. Der Unabhängigen Expertenkommission kommt die Stellung eines von der Landesregierung bestellten sachverständigen Gremiums zu. Sie sieht ihre Aufgabe darin, Fakten zu erheben, diese im Sinn des erteilten Auftrags zu analysieren und ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit zu bewerten.

Keine Prüfung von Verschulden

Es war und ist nicht Aufgabe der Unabhängigen Expertenkommission, über das Verschulden von Institutionen oder Personen am Zustandekommen oder Nichtzustandekommen von Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie abzusprechen. Sie tut das in ihrem Bericht daher nicht.

Technische Details

Die Unabhängige Expertenkommission hat in der Zeit von 22.06. bis 14.08. in insgesamt 4 mehrtägigen Sitzungen 53 Auskunftspersonen angehört. Die Anhörungen wurden mittels Tonträgers über insgesamt 40 Stunden und 55 Minuten protokolliert und sind auf 703 Seiten verschriftlicht. Die vom Land vorgelegten und zusätzlich von der Kommission beige-schafften Unterlagen umfassen einschließlich jener Teile des Strafaktes, die das zur Einsicht in den Strafakt berechnigte Land Tirol der Kommission überlassen hat, 5798 Seiten. Sämtliche Protokolle, Dokumente und dokumentierten Vorgänge wurden in einem elektronischen Akt gespeichert. Dieser umfasst derzeit 357 Geschäftsfälle.

Kurzgefasster Auszug aus dem Bericht der Unabhängigen Expertenkommission zu medial häufig gestellten Fragen

Am 31.12.2019 wurde die WHO über Fälle von Lungenentzündungen mit unbekannter Ursache in Wuhan, China, informiert. Am 07.01. identifizierten die chinesischen Behörden einen neuartigen Coronavirus, der in der Folge als "Covid-19-Virus" bezeichnet wurde. Die Erkenntnis, dass der Virus von Mensch zu Mensch übertragen wird, ist am 20.01. bekannt geworden. Am 11.03. erklärte die WHO den Ausbruch einer Pandemie. Das war rund eine Woche nachdem die Bezirksverwaltungsbehörde in Landeck von den Infektionen isländischer Gäste erfahren hatte. Die bei infizierten Gästen aus Ischgl gefundenen Viren passten nach wissenschaftlicher Auswertung der Genom-Daten zum Mutationsprofil der Virenstämme von Fällen in einem französischen Skiresort, wohin Ende Jänner 2020 ein Gast aus Singapur, der Kontakt zu einem Chinesen aus Wuhan hatte, eingereist war.

Verantwortungsträger und Mitarbeiter der Behörden des Landes Tirol haben sowohl auf Ebene des Landes als auch auf Ebene der Bezirke, oft unter großem Zeitdruck, in der beispiellosen Krisensituation ein großes Arbeitspensum bewältigt. Es kam dabei in einem Bezirk zu folgenschweren Fehleinschätzungen. Sämtliche Entscheidungen der Verantwortlichen der zuständigen Bezirkshauptmannschaften und deren jeweilige zeitliche Abfolge erfolgten ebenso wie die Vorgangsweise des Landeshauptmanns aus eigenem Entschluss und ohne Druckausübung von dritter Seite. Es lag ihnen jeweils die Annahme zu Grunde, gemäß der durch das Epidemiegesetz 1950 vorgegebenen angemessenen Vorgangsweise zu handeln.

Die Verantwortlichen der Bezirkshauptmannschaft Landeck haben auf die ihnen am 05.03. und 06.03. bekannt gewordenen Infektionen der aus Ischgl zurückgekehrten isländischen Gäste durch breit angelegte Testungen und Ermittlung von Kontaktpersonen vorerst prompt reagiert.

Ab 08.03. hätte eine richtige Einschätzung des Infektionsverlaufs dazu geführt, an diesem Tag mit Schließung des Après-Ski-Lokals „Kitzloch“ in Ischgl vorzugehen und im Laufe des 09.03. die Beendigung des Seilbahn- und Schibusbetriebs, die Schließung aller Après-Ski-Lokale und die Untersagung von Menschenansammlungen zu verordnen. Das Zuwarten mit der Verordnung zur Beendigung des Skibetriebs bis 12.03. war aus epidemiologischer Sicht falsch.

Die Ankündigung des Landeshauptmanns der Beendigung der Skisaison in ganz Tirol für das Wochenende 14.03./15.03. in der Pressekonferenz am 13.03. war in Ansehung der außerhalb der Regionen Ischgl und St. Anton a. A. gelegenen Skigebiete richtig und angemessen.

Die die Ansteckung in Tirol als wenig wahrscheinlich bezeichnenden Landesinformationen vom 05.03. und 08.03. waren unrichtig. Sie wurden von Tourismusbetrieben und Gästen als behördliche Information ernst genommen.

Die Ankündigung der Verhängung der Quarantäne über das Paznauntal und über St. Anton a. A. durch den österreichischen Bundeskanzler erfolgte überraschend und ohne Bedachtnahme auf die notwendige substantielle Vorbereitung. Es fehlte an Kommunikation und Einbeziehung der allein zuständigen Bezirkshauptmannschaft Landeck.

Ab Erkennbarkeit der Infektionsgefahr wäre ein kontrolliertes Abreisemanagement zu planen und umzusetzen gewesen. Die missverständliche Ankündigung des Bundeskanzlers hätte für die Verantwortlichen der Bezirkshauptmannschaft Landeck Anlass sein müssen, sofort im Wege der Tourismusverbände dahingehend zu informieren, dass die Abreise der ausländischen Gäste nicht sofort, sondern gestaffelt und kontrolliert über das Wochenende erfolgen kann und muss.

Das in mittelbarer Bundesverwaltung zuständige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat trotz frühem Wissen über die Ansteckungsgefahr den überarbeiteten Pandemieplan nicht veröffentlicht. Das veraltete Epidemiegesetz 1950 wurde weder - für die nachgeordneten Behörden erkennbar - auf seine Anwendbarkeit in Tourismusgebieten geprüft, noch wurden rechtzeitig Schritte eingeleitet, das Gesetz den Gegebenheiten der heutigen Mobilität anzupassen. Auch wurden praktikable Auslegungsmöglichkeiten des Gesetzes nicht wahrgenommen. Dadurch wurden die Bezirksverwaltungsbehörden in ihrer Entscheidungsfindung nicht unterstützt und das erforderliche rasche Eingreifen behindert.

Der gesamte Bericht der Unabhängigen Expertenkommission Management COVID-19-Pandemie Tirol steht einschließlich der Anhänge ab Ende der Pressekonferenz unter folgendem Link zum Download bereit:

www.tirol.gv.at/expertenkommission

Dr. Ronald Rohrer